

Gebührenfrei gemäß § 110 Abs. 1 ASVG

1. Zusatzvereinbarung

zu der am 19.02.2026 zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer für Vorarlberg abgeschlossenen und ab 01.01.2025 gültigen Honorarordnung für Vertragsärzte wie folgt:

I.

Bezugnehmend auf das zwischen der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte der Österreichischen Ärztekammer und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger abgeschlossene 6. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag (VU-GV) vom 09.03.2005 wird die Honorarordnung für Vertragsärzte in Vorarlberg gemäß § 32 VU-GV dahingehend angepasst, dass deren Anlage E, Ziffer 1 folgendermaßen lautet:

„1. Das Allgemeine Untersuchungsprogramm gemäß Anlage 1 zum VU-GV wird honoriert mit

- ab 01.01.2025: € 104,00
- ab 01.01.2026: € 106,50

Mit diesem Honorar sind auch alle die VU betreffenden administrativen Tätigkeiten abgegolten, die sich aus dem VU-GV in der derzeit geltenden Fassung einschließlich des 6. Zusatzprotokolls ergeben. Für die ab 01.07.2024 durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen erfolgt die Honorierung zum obigen Tarif nur unter der Voraussetzung der elektronischen Übermittlung der Befundblätter. Sofern trotz gesamtvertraglicher Verpflichtung die Befundblätter für Vorsorgeuntersuchungen ab 01.07.2024 nicht elektronisch übermittelt werden, wird nicht der obige Tarif, sondern der zum Stichtag 31. Dezember 2023 geltende Tarif in Höhe von € 85,00 abgerechnet. (Beispiel: Werden in einem Abrechnungszeitraum ab dem 01.07.2024 von einem Vertragsarzt insgesamt 50 VUs abgerechnet, davon 30 Befundblätter elektronisch übermittelt, die restlichen 20 noch physisch, so gebührt für die 30 VUs mit elektronischer Befundübermittlung ein Honorar von je € 104,00 (ab 01.01.2026 € 106,50) und für die restlichen 20 VUs € 85,00).

II.

Diese Zusatzvereinbarung tritt rückwirkend mit 01.01.2026 in Kraft.

Dornbirn, Wien am

Für die Ärztekammer für Vorarlberg:
Kurie der niedergelassenen Ärzte

Die Kurienobfrau:

Dr. Alexandra Rümmele-Waibel

Der Präsident:

MR Dr. Burkhard Walla

Für die Österreichische Gesundheitskasse:

Für den Leitenden Angestellten:

MMag.^a Jutta Lichtenecker
Generaldirektor-Stellvertreterin



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:

Andreas Huss, MBA